

**7. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Benutzungsgebühren für den Besuch des „Haus für Kinder am
Ellernbach“ der Gemeinde Litzendorf
(Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung)**

vom 10.07.2014

Auf Grund von Art 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes erlässt die Gemeinde Litzendorf folgende Satzung:

§ 1

§ 4 Abs. 1 bis 4 der Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung vom 11.07.2013 erhält folgende neue Fassung. Die Absätze 5 bis 10 bleiben unverändert.

§ 4

Höhe der Gebühr

(1) Die Gebühr bei Besuch der Kinderkrippe beträgt monatlich nach folgenden täglichen Buchungszeiten:

Buchungszeiten	Gebühr
bis vier Stunden	118,00 €
über vier bis fünf Stunden	138,00 €
über fünf bis sechs Stunden	168,00 €
über sechs bis sieben Stunden	198,00 €
über sieben bis acht Stunden	228,00 €
über acht bis neun Stunden	258,00 €

(2) Die Gebühr für Kinder ab 2 Jahre bei Besuch der Kleinkindgruppe beträgt monatlich nach folgenden täglichen Buchungszeiten:

Buchungszeiten	Gebühr
bis vier Stunden	108,00 €
über vier bis fünf Stunden	118,00 €
über fünf bis sechs Stunden	128,00 €
über sechs bis sieben Stunden	138,00 €
über sieben bis acht Stunden	148,00 €
über acht bis neun Stunden	158,00 €

über neun Stunden 168,00 €

Diese Gebühr ist auch für Kindergartenkinder unter drei Jahren zu zahlen.

(3) Die Gebühr bei Besuch des Kindergartens beträgt monatlich nach folgenden täglichen Buchungszeiten:

Buchungszeiten	Gebühr
bis fünf Stunden	92,00 €
über fünf bis sechs Stunden	97,00 €
über sechs bis sieben Stunden	102,00 €
über sieben bis acht Stunden	107,00 €
über acht bis neun Stunden	112,00 €
über neun Stunden	117,00 €

(4) Die Gebühr bei Besuch des Kinderhorts beträgt monatlich nach folgenden täglichen Buchungszeiten:

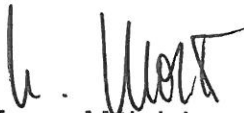
Buchungszeiten	Gebühr
bis 3,5 Stunden	80,00 €
über 3,5 Stunden bis vier Stunden	90,00 €
über vier bis fünf Stunden	100,00 €
über fünf bis sechs Stunden	110,00 €
über sechs Stunden	120,00 €

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.09.2014 in Kraft.

Litzendorf, 10.07.2014


Wolfgang Mohrlein
Erster Bürgermeister

